



U1, NB

Abt. Wasserbau			
B	OK		
Ein	1 0. DEZ. 1997		
ZK	U		

Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

2. Dezember 1997

Nr. 801 R-150-19 Quellensysteme am Riemenstaldnerbach, Notwasserversorgung. Genehmigung von Dienstbarkeitsverträgen für die Sicherung von Quellenrechten der Kantone Schwyz und Uri mit der Gemeinde Riemenstalden, Josef Inderbitzin-Zwyer, Riemenstalden und Paul Inderbitzin, Ibach

Der Sekundärrutsch Büelacher/Eich vom 23. April 1988 lagerte im Riemenstaldnerbach zirka 30'000 m³ Rutschmaterial ab. Bei Hochwasser wäre ein murgangartiger Abtransport dieses Materials Richtung Sisikon nicht auszuschliessen gewesen. Dieser Umstand veranlasste die Kantone Schwyz und Uri, vertreten durch die Baukommission Riemenstaldnerbach, zwischen 1988 und 1989 die Sperrengruppe 24 - 26 als Sofortmassnahme zu realisieren. Als rechtliche Grundlage diente die Verwaltungsvereinbarung 1982/83 der beiden Kantone, die 1991 durch das Konkordat über Massnahmen zur Sicherung des Riemenstaldnerbaches und seines Einzugsgebietes abgelöst wurde.

Zirka 55 m westlich der Sperre 26, im Gebiet Aegerli, befinden sich die einzigen Trinkwasserquellen der Wasserversorgung Sisikon. Diese weisen eine mittlere Schüttung von 909 l/min. sowie eine minimale Schüttung von 435 l/min. auf. Das vor dem Bau der Sperrengruppe 24 - 26 eingeleitete Beweissicherungsverfahren liess ernsthaft eine Beeinträchtigung dieser Quellen vermuten.

Als Teilersatz und Sofortmassnahme konnte eine Hangquelle am nördlichen Ufer, bei der Sperre 26, gefasst und ins Reservoir der Wasserversorgung Sisikon abgeleitet werden. Mit einer mittleren Schüttung von 244 l/min. und einer minimalen Schüttung von 132 l/min. reichte diese in Privateigentum liegende Quelle für die Wasserversorgung Sisikon jedoch nicht aus. Das Defizit musste somit wiederum durch die nur bedingt tauglichen Aegerliquellen gedeckt werden.

Der mögliche Bau eines Fronalptunnels der N4, voraussichtlich aber auch schon eine Kurzumfahrung der Gemeinde Sisikon, würde das Riemenstaldertal im Bereiche der fraglichen Aeger-

liquellen und der Hauptquelle unterqueren. Gemäss dem geologischen und geotechnischen Gutachten vom Dezember 1992 von Dr. T.R. Schneider für das Generelle Projekt des Frenalptunnels, ist eine Beeinträchtigung der Aegerliquellen durch den Tunnelbau nachgewiesen. Demzufolge wäre auch die neugefasste Hangquelle und ein allfälliger Ersatz oberhalb der Aegerliquellen durch den Tunnelbau gefährdet.

Nebst den erwähnten Sperrenbauten beim Riemenstaldnerbach und dem Strassentunnel lassen aber auch der geplante NEAT-Eisenbahntunnel sowie das vorgesehene Kavernenprojekt für einen unterirdischen Gesteinsabbau "Läntigen" mögliche Beeinträchtigungen dieser Quellen, mithin also der Wasserversorgung Sisikon, vermuten. Ein Notwasserkonzept ist daher gleichermaßen auch mit Hinblick auf diese Projekte unabdingbar.

Was im Speziellen das Kavernenprojekt Läntigen betrifft, ist das Konsortium bereits beauftragt worden, eine Grundsatzvereinbarung über die Nutzung der Quellen entlang dem Riemenstaldnerbach und der Wasserverkommnisse in der Kaverne Läntigen vorzubereiten, im wesentlichen mit folgendem Inhalt:

- Sicherung und gegenseitige Abwägung der Wasserbedarfs- und Anspruchsinteressen der Kantone Schwyz und Uri, der Gemeinde Sisikon und des Konsortiums Kavernenprojekt Läntigen;
- Aufzeigen von Lösungen der Bedarfsabdeckungen für alle Parteien;
- Durchführen eines ersten Massnahmenkataloges mit Nachweis der Machbarkeit von Problemlösungen;
- Aushandeln eines Kostenteilers zwischen den Parteien.

Auf Grund dieser Gesamtumstände entschied die Baukommission Riemenstaldnerbach, einen allfälligen Ersatz für die Aegerliquellen ausserhalb des Gebietes Aegerli zu suchen. Im Gebiet Obergadmen und Acherberg, im Mittellauf des Riemenstaldnerbaches, konnten alsdann mehrere geeignete Quellvorkommen gefunden werden.

Zwischen 1992 und 1995 wurden im fraglichen Gebiet Quellschüttungen gemessen. Beim heutigen Zustand der Quellaustritte beträgt die minimale Schüttung 304 l/min. und die mittlere Schüttung 744 l/min. Bei definitiven Fassungen dieser Quellen und eventuell weiterer Vorkommen dürfte noch mit wesentlich höheren Quellschüttungen aus diesen Gebieten gerechnet werden.

Mit der im Zuge des Massnahmenplanes 1991 erfolgten Verlegung der Riemenstaldnerstrasse an den rechtsufrigen Talhang konnten zwischen Acherberg und Obergadmen die Voraussetzungen

für die Ableitung dieser neuen Quellwasser geschaffen werden. Damit entfallen bereits schon heute teure Grabarbeiten (bis zu sechs Meter Tiefe) bei eventuell künftig definitiv notwendigen Quellableitungen. Die Installationen wurden so vorbereitet, dass notdürftig innerhalb ein bis zwei Tagen ab dem Gebiet Acherberg mindestens 295 l/min. und eine mittlere Schüttung von 632 l/min. abgeführt werden können.

Für die Arbeiten an den Quellsystemen am Riemenstaldnerbach sind bis heute folgende Kosten entstanden:

- Aegerliquellen	Fr. 156'000.--
Beweissicherungsverfahren für den Bau der Sperren 24 - 26	
Suchen nach alternativen Quellen im Gebiet Aegerli	
- Hangquellen Aegerli	Fr. 124'000.--
Quellbeobachtungen / Fassen und Ableiten der Quellen ins Reservoir der Wasserversorgung (WV) Sisikon	
- Quellen im Gebiet Obergadmen und Acherberg	Fr. 166'000.--
Suchen nach Quellen, provisorische Fassungen / Quellbeobachtungen / Vorstudie für mögliche definitive Fassungen und Ableitungen / Abklärungen möglicher Alternativen (Wasserbezug aus Wasserversorgung Bauen und Seeaufbereitung)	
- Fassen und Ableiten von Quellen Acherberg im Trassebereich der Strassenverlegung	<u>Fr. 177'000.--</u>
 Total bereits ausgeführte Arbeiten (Stand 31. Dezember 1996)	 Fr. 623'000.--

Von diesen Kosten gingen zu Lasten der Nationalstrassenrechnung total Fr. 58'000.--. Die restlichen Kosten von Fr. 565'000.-- wurden über die Projekte Sofortmassnahmen, Neufassung Aegerliquellen, Sperrentreppe Sekundärrutsch und Strassenverlegung abgerechnet. Den Kantonen Schwyz und Uri verbleibt nach Abzug aller Subventionen je ein Kostenanteil von Fr. 60'000.--.

Um gegenüber Dritten die Interessen der beiden Kantone wahren und Kosten auf mögliche Verursacher von Quellbeeinträchtigungen abwälzen zu können, ist mit folgenden Quelleneigentümern je ein Dienstbarkeitsvertrag für die Sicherung der Quellwasser-, Fassungs- und Ableitungsrechte abgeschlossen worden:

- a) Einwohnergemeinde Riemenstalden, für die Quellen Obergadmen (5, 6);

- b) Josef Inderbitzin-Zwyer, Losberg, 6453 Riemenstalden, für die Quellen Obergadmen (1, 2, 3, 4), Riemenstalden und Hangquellen im Gebiet Aegerli, Morschach;
- c) Paul Inderbitzin, Schulhaus Christopherus, 6438 Ibach, für die Quellen Acherberg (7, 8), Riemenstalden.

Diese Grundeigentümer räumen mit analog lautenden Verträgen den Kantonen Uri und Schwyz je zu gleichen Teilen mittels Personaldienstbarkeiten die Rechte an den erwähnten Quellen 1 - 8 mit den notwendigen Fassungs-, Aneignungs- und Ableitungsrechten ein. Das Recht zur tatsächlichen Ausübung ist den Kantonen vorerst fest auf zehn Jahre garantiert, mit der Möglichkeit einer Fristverlängerung, sollte bis dann mit der Förderung noch nicht begonnen worden sein. Ferner sind die Kantone zur Übertragung dieser Quellenrechte an Dritte ermächtigt, nicht hingegen die belasteten Grundeigentümer zur Einräumung weiterer Nutzungsrechte an solche.

Für die Servitutsbegründungen bezahlen die Kantone den Grundeigentümern je nach Lage und Ausmass der dinglichen Belastungen einmalige Pauschalentschädigungen, nämlich Fr. 1'300.-- der Gemeinde Riemenstalden, Fr. 5'000.-- an Josef Inderbitzin und Fr. 1'000.-- an Paul Inderbitzin. Die Entschädigungen für die eigentlichen Rechtsausübungen werden im Zeitpunkt der tatsächlichen Aufnahme der Quellwasserförderungen festgelegt, desgleichen die Regelung der Heimfallsrechte.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Artikel 12 des Dienstbarkeitsvertrages mit der Gemeinde Riemenstalden, Josef Inderbitzin und Paul Inderbitzin, sieht die Genehmigung durch die Kantonsregierungen Uri und Schwyz vor.
2. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1562 vom 9. September 1997 genehmigte der Regierungsrat des Kantons Schwyz die Dienstbarkeitsverträge.

und beschliesst:

1. Die Dienstbarkeitsverträge der Kantone Schwyz und Uri auf Begründung von Quellenrechten mit der Gemeinde Morschach, Josef Inderbitzin-Zwyer, Riemenstalden und Paul Inderbitzin, Ibach, werden genehmigt (Konto-Nummer 5135.501.00, freie Ausgaben).

